

selbe. Im Wortschatz der indogermanischen Spracheinheit finden wir 1. bei spar sich sperren, mit den Füßen treten, zappeln, griech. spairo für sparjo, lat. spernere verachten, eigentlich zurückstoßen, lit. spir-in, spir-ti ähnlich, paras Sparren, deutsch sich sperren, Sparren, Sporn, Spur und Weiterbildungen dazu, spara Speer usw. 2. spar winden, dazu griechische Worte, speiro usw. Die Bedeutung des Windens ist wohl erst wieder aus der des Zappeln, Zuckens entwickelt, denn allen diesen ist der Begriff des unruhigen Hin- und Herbewegens gemeinsam. Die Grundbedeutung von spra, spar läßt sich aber noch allgemeiner herausnehmen, als die eines plötzlichen schnellen Ausgehens von einer Stelle, dann besonders eines plötzlichen Auseinandergehens von einem Ort nach verschiedenen Richtungen. So springt die Quelle aus der Erde, d. h. sie trennt sich von dieser und geht in Strahlen auseinander, ebenso trennt sich das Wasser beim Spritzen, Sprühen plötzlich auseinander. Entsprechend spriest die Pflanze aus der Erde, wobei allerdings das Plötzliche wenigstens zurücktritt, der Sproß trennt sich vom Baume, wovon dann wieder die Sprosse der Leiter benannt ist. Mit dem Springen hängt der Sprengel zusammen; sprengal = gesprengelt scheint weniger gut dazu zu passen, aber wenn man Feder oder Pinsel ausspricht, so gehen die Tropfen der Flüssigkeit auch strahlenförmig auseinander. Daher wohl auch der Name Sprehe für den weißgesprenkelten Star, wenn auch Zid dies spra zu lat. parus (Meiße), griech. psar stellt. Es ist hier nicht nötig, der weitverzweigten Wurzel spra oder spar noch weiter nachzugehen. Das Beigebrachte dürfte genügen, um den Schluß zu machen: Spree bedeutet in seinem bestimmenden Vortelle der sich sperrende, zuckende, der in verschiedenen Richtungen auseinandergehende, sich teilende oder, wenn man will, sich windende Fluß — beides kommt auf dasselbe hinaus. Ich glaube, man wird mir zustimmen, daß kein Name auf die untere Spree besser passen kann, als dieser — man braucht das Wort Spreewald nur zu nennen. Zwar haben auch andre ostdeutsche Flüsse die Neigung zur Verästelung und Inselbildung, aber deswegen braucht und darf natürlich nicht verlangt werden, daß sie alle ihren Namen davon haben müßten. Bei einigen würde sich auch ein daraufdeutender Name feststellen lassen, so z. B. bedeutet die Warthe früher „die Insel bildende“.

Obige Ausführungen entstammen bereits fast ganz dem Jahre 1910, wo ich sie in einem Vortrag, den ich in der Gesellschaft für Anthropologie am 7. Dezember des Jahres hielt, zuerst veröffentlichte. Es war mir eine Genugtuung, daß vor kurzem Dr. K. Viersch-Kottbus in einem kurzen Aufsatz der Niederlausitzer Mitteilungen (18. Band, 2. Hälfte) unabhängig von mir zu demselben Ergebnis kommt.

Für eine sorgfältige Forschung wäre nun noch nötig, etwa vorhandene Flüsse gleichen Namens festzustellen und daraufhin zu untersuchen, ob auch bei ihnen Bedeutung des Namens und Eigentümlichkeit des Flußlaufes übereinstimmt und somit die Deutung unfres Spreenamens bestätigt. Aber einen zweiten Fluß Spree gibt es, soviel ich wenigstens habe feststellen können, nicht. Am ähnlichsten lautet Spreca, der Name für einen Fluß, der in die Bosna (Donau) mündet. Aber dieser Name, wie die deutschen Sprakel, Sprakelbach, Sprakelühl, Sprakten, Sprekens enthalten bereits eine jüngere Weiterbildung der Wurzel spra mit Hinzunahme eines Kehllauts, so daß wir auch eine veränderte Bedeutung annehmen müssen und diese ist jedenfalls die des sprengens oder springens; diese Flüsse dürften ihren Namen entweder danach haben, daß sie sich rasch bewegen, springen, oder daß sie den Erdboden sprengen, aufreißen. Ebenso kommen die Weiterbildungen mit Ansatz eines Zahnlauts nicht in Betracht (Sprauden, Sprike, Spreddig, Sprotte, Spröde,

Sprotz), denn in der Wurzel sprat ist bereits das stark Bewegte, das Zappeln, Sprudeln, zum Ausdruck gebracht. Weitergebildete Wurzeln enthalten auch Sprennitz und Sprentz. Von allen Namen kommt wohl Spriana der Spree am nächsten, was keine Fortbildung mit Konsonanten zeigt, denn ana ist Grundwort-Fluß. Es ist allerdings Name einer bewohnten Ortschaft, aber es steckt sicher, wie in vielen solchen Dorfnamen, eine alte Flußbezeichnung darinnen. Der Ort liegt nördlich von Sondrio im Berninagebiet an einem zur Adba eilenden Flüsschen Malero. Haben vielleicht wandernde Ostgermanen den geliebten Fluß der Heimat hier in Wälschland zur Erinnerung an jene verewigt?

## Von Gesindediensten in alter Zeit in der Oberlausitz

Von Dr. Curt Müller-Vöbau

Zu den kennzeichnendsten Zügen des Feudalismus der alten Zeit gehört die Stellung des Gesindes, d. h. der Knechte und Mägde, der bediensteten und all der unverheirateten ländlichen Arbeiter und Arbeiterinnen des Großgrundbesizers, der ein Adliger oder auch eine geistliche oder städtische Herrschaft sein konnte. Einige kulturgeschichtlich bedeutsame Erscheinungen dieser Art will ich hier herausheben, wobei mir Knothes grundlegende Arbeit über „Die Stellung der Gutsunterthanen in der Oberlausitz zu ihren Guts herrschaften“ (Neues Lausitzer Magazin, 61. Bd., S. 159—308) und das sogenannte Oberlausitzer Kollektionswerk (Budissin 1770—1827) als Quellen dienen. Einiges hat mir auch Georg Pilks handschriftliche Volkskundesammlung (Archiv für sächs. Volkskunde in Leipzig).

Neben den freien Bauern, die ein volles Eigentumsrecht an ihrer Scholle hatten und die besonders in den südlichen deutschen Dörfern saßen, gab es die erbuntertänigen Bauern und Ansiedler: Lehnbauern, Gärtner, Häusler, deren Scholle in dem Herren oder der Herrschaft einen Obereigentümer hatte. Und der Untertan war auch mit seiner Person ein „Lehnstück“ des Rittergutes, eine pars-fundi, ein Teil der Scholle. Auch die Kinder eines Erbuntertanen wurden wieder als Untertane der betreffenden Herrschaft angesehen, also in die Untertänigkeit wurden sie von Geburt an hineingestellt, wie eine kurfürstliche Feststellung und Bestätigung der Untertanenstellung und -verhältnisse von 1651 ausführlich erörtert. (Koll. w. I, 615 ff.) Die Untertänigkeit band den Menschen an die Scholle, er konnte sich nirgendwoanders niederlassen, es sei denn, daß er einen „Losbrief“, einen Befreiungsschein, von seiner Herrschaft erhielt, der aber jederzeit von dieser zurückgefordert werden konnte. Dieses Abhängigkeitsverhältnis vererbte auch auf die Kinder der Untertanen, ja im Laufe der Jahrhunderte war es immer mehr Brauch, schließlich Rechtszustand geworden, daß die Gutsherren ebenso über die Arbeitskraft der Kinder ihrer Untertanen verfügten, wie sie in steigendem Maße die Dienste der Eltern in Anspruch nahmen. Seit dem 16. Jahrhundert entwickelte sich der „Dienstzwang“ oder der „Gesindedienst“ für diese in Untertänigkeit geborenen und ausgewachsenen Kinder, indem sie zu Gesindediensten bei der Herrschaft oder auf dem „Hofe“ verpflichtet waren, und zwar einige Jahre (2—4) natürlich gegen Kost, aber sehr geringen Lohn (Knothe 280). Schon die ersten urkundlich bezeugten Beispiele für den Gesindezwang beweisen, mit welcher Roheit, ja Schamlosigkeit die Herren das Zwangsgefinde behandelten und wie sehr sich dieses, besonders das weibliche, häufig gegen die Zumutungen wehren mußte, und mancher Bauerntochter mag es gegangen sein wie um 1510 einer in Königs-hain bei Görlitz, die sich an den Rat von Görlitz dringend gewendet hatte, sie vor ihrem Herrn zu schützen (den